

Ziele:

. Wiedergutmachung der Tat
(§ 46 a StGB, Nr. 1)

. Erhebliche persönliche Leistung und Entschädigung
(§ 46 a StGB, Nr. 2)

→ ausgleichsorientiert

. einvernehmliche Beilegung des Konflikts
(§ 1 Mediationsgesetz)

→ problemorientiert

Verfahren:

. Initiative von Staatsanwaltschaft oder Gericht
(§ 155 a StGB)

. In jedem Stadium des Verfahrens

(§ 155 a StGB)

. Parallele zu Gerichtsverfahren

. Nur in geeigneten Fällen
(§ 155 a StGB)

. Nicht gegen den Willen des Verletzten
(§ 155 a StGB)

. Initiative der Parteien
(§ 2 Abs. 1 Mediationsgesetz)

. In jedem Stadium und ohne zugrunde
liegende Verfahren

. unabhängig von Gerichtsverfahren
(§ 1 Abs. 1 Mediationsgesetz)

. Beendigung durch jede Seite jederzeit mgl.
(§ 2 Abs. 5 Mediationsgesetz)

. Freiwilligkeit
(§ 1 Mediationsgesetz)

Mediator:

Keine gesetzlichen Bestimmungen

→ eher eine stärkere, ausgleichende und
vermittelnde Position

→ Schutz des Opfers, wenn nötig

Regelung in §§ 3-5 Mediationsgesetz

→ Allparteilichkeit